

Ueber Oeffentlichkeit bei den ständischen Verhandlungen.

(Vortrag eines Mitgliedes des weiten ritterschaftlichen Ausschusses am 21. Juni gehalten.)

Ich gestatte mir, meine verehrten Herren Mitstände, um die Erlaubniß zu ersuchen, über einige Gegenstände mich erklären zu dürfen, die, in Bezug auf Verfassung und Nationalwohl, mir als sehr wichtig erscheinen, und sich daher zu einer reiflichen und ernstern Würdigung eignen dürften. Zuerst beginne ich mit einigen Betrachtungen über die Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen.

Meines Erachtens ist diese so unerläßlich, so eingreifend in das Wesen des ganzen constitutionellen Staatenlebens, daß ich nicht einzusehen vermag, wie Einsfüglich ohne das Andere bestehen kann. Auch scheint man in allen Ländern, wo Repräsentativ-Verfassungen eingeführt worden sind, davon überzeugt zu sein, wenigstens ist mir unter den neueren Constitutionen keine von einigem Umfang und Bedeutung bekannt, wo nicht die Oeffentlichkeit als wesentlicher Bestandtheil derselben aufgestellt worden wäre. Selbst im Königreich Hannover, wo man bisher wenig Empfänglichkeit für neue Normen in der Staats-Verfassung bewies, ist sie anjehzt eingeführt worden.

Die Gründe, welche dagegen angeführt werden können, dürften bei unbefangener Betrachtung nur als ungenügend erscheinen, besonders wenn man die, welche dafür sprechen, in genaue Erwägung zieht. Denn daß die Mehrheit der Stände oder der Anwesenden sich leicht zu sehr durch das Rednertalent eines oder des andern Deputirten zu falschen Ansichten möchte hinreißen lassen, ist wohl, so wie die ständischen Verhältnisse sich anjehzt bilden, zu bezweifeln. Eben so wenig ist es wahrscheinlich, daß Einige nur aus bloßer Eitelkeit, Gleisnerei oder Böswilligkeit sich bemühen sollten, nach dem Beifalle der Tribunen zu streben, gleichviel, ob durch Wahrheit oder Trug, ob durch Gründlichkeit oder Sophismen, denn das Trügerische, dem öffentlichen Wohl Schädliche in ihrem Vortrage, würde bald durch andre tüchtigere Vertreter der Nation siegreich bekämpft werden. Auch gestaltet sich jehzt die Oeffentlichkeit der Verhandlungen ganz anders als in ehemaligen Freistaaten, wo oft gefährliche, durch Leidenschaften irre geleitete oder durch Bestechungen gewonnene Redner zu dem Volke sprachen, und indem sie seinen Lieblingsideen, seinem Haß und seiner Unzufriedenheit schmeichelten, es zu Verbrechen und Empörung aufreizten. Jehzt aber ist das Verhältniß zwischen dem Redner und den Zuhörern sehr verschieden von jenem, denn unter den Zuhörern auf der Tribüne wird die Mehrheit bald genug aus wahrer Theilnahme für vaterländische Angelegenheiten, nicht aber nur aus Neugierde oder Parteigeist herbeigezogen werden, und sich dann ein intelligentes Publikum bilden, welches nicht durch rednerische Phantasmagorien zu täuschen ist. Ueberhaupt muß das Interesse an Allem, was das Vaterland betrifft, sehr an Allgemeinheit gewinnen, sobald ein regerer Gemein Sinn, entfernt von Kastengeist und Engherzigkeit sich in unserm so interessanten kleinen Vaterland verbreiten wird, und dazu trägt nichts mehr bei als Oeffentlichkeit.

(Beschluß folgt.)

Leipzig, gedruckt bei B. G. Teubner.